

Deutsche Reichsbahn

Reichsbahndirektion Karlsruhe

Aktenzeichen

Hg Hal

Akteninhalt:

Halbving Hochbauten

Früheres Aktenzeichen:

Hauptaktei

V

Aktenschrank:

V

Aktenfach:

27

Beamtenaktei (für Dez.)

Zimmer:

Angefangen

Januar

19

43

Beendet

19

Band:

I

Der Präsident
der Reichspostdirektion

Karlsruhe (Baden), den 1. Dezember 1942
Fernsprechanruf: Reichspostdirektion

IV D 1 6050-0

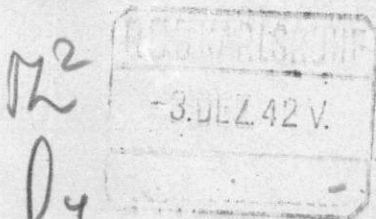
(Bitte in der Antwort Geschäftszeichen,
Tag und Gegenstand anzugeben.)

An

die Reichsbahndirektion

Karlsruhe (Baden)
Lammstraße 19

Erstellung eines Schuppens für
Postpakethandwagen auf dem Bahn-
hof Walburg (Unterelsaß)



Die auf dem Bahnhof Walburg (Unterelsaß) verwendeten 3 Pakethandwagen des Postamts Wört (Sauer) sind bisher in einem der Eisenbahn gehörigen offenen Schuppen auf dem Gelände der Station Walburg untergestellt worden. Trotz dem Entgegenkommen Ihrer Beamten in Walburg müssen jetzt meine Handwagen meistens im Freien stehen bleiben, weil der Raum im Schuppen vollständig für die bahneigenen Fahrzeuge der Station benötigt wird. Der Errichtung einer besonderen Unterstellmöglichkeit für meine 3 Handwagen muß daher baldmöglichst nähergetreten werden.

Da die Wagen auch in beladenem Zustand oft stundenlang ohne Aufsicht sind, wäre ein verschließbarer Schuppen anstelle eines Schutzdachtes angebracht. Nach den Feststellungen meines Beauftragten an Ort und Stelle im Beisein des Walburger Bahnhofsvorstehers ist dies gut möglich, indem auf dem Bahnsteig 2 des Bahnhofs Walburg an der Südseite der Wartehalle — in gleicher Bauausführung wie der Schuppen auf der Nordseite — ein geschlossener Holzschuppen von 3,5 m Breite und 5 m Länge erstellt würde, der mit einer nach außen zu öffnenden Tür, einem vergitterten Fenster an der Ost- oder Westseite und einem Lichtpunkt im Innern zu versehen wäre.

Das Eisenbahnbetriebsamt in Hagenau (Elsaß) hat gegen diesen Plan nichts einzuwenden. Wegen der Einheitlichkeit in der Bauweise zum schon erwähnten Schuppen auf der Nordseite der

Wartehalle halte ich die Erbauung des neuen Schuppen durch Ihre Dienststellen für das Zweckmäßigste. Die Übernahme der Baukosten und die Benutzung des Schuppens würde von der Deutschen Reichspost durch Mietzahlung abgegolten werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Plan und um beschleunigte Veranlassung des Weiteren.

In Vertretung

Herringer

50 722 Hg Wös



Verkehr. J R dem EBA Hagenau (Es)

mit dem Entschluß zum Vorlage des Vorhabens in Form seiner Zeichnung mit Kostenausschlag.

Frist 20.12.42

Karlsruhe, den 5. Dezember 1942
E B D

hdm

cto 5/12

Bau- titel	Ziff	Uziff	Anzahl	Gegenstand (Abschnitt, Bezeichnung, Einheitspreis)	Gelddbetrag im	
					einzelnen RM	ganzen RM
				Übertrag	1086,75	
				Für Unvorhergesehenes	113,25	
				Gesamtbetrag :		1.200.-
Festgestellt :				Aufgestellt :		
Laessle						
A. G. P. T.						

Deutsche Reichsbahn

Reichsbahndirektion Karlsruhe

Reichsbahn- Betriebs amt Hagenau Ausbesserungswerk

Bahnhof- Strecke Walburg. Strecke Vendenheim-Weissenburg

Kostenanschlag

für die Erstellung eines Schuppens für
Postpakethandwagen auf Bf Walburg

Bei Bahnbauten, Vermehrung der Streckengleise und
Elektrifizierung von Strecken

Baulänge in km
Baukosten für 1 km RM

Abgekürzte
Bezeichnung

Postschuppen Bf Walburg

Berechnungsstelle

Kapitel 1 Titel 14 Abschnitt 2 Ziff. 3
Nr. der Betriebs- Vermögensrechnung IX 1-5

Gesamtausgaben

1.200.- RM

Von den Gesamtausgaben ent-
fallen auf die Sachgebiete:

Urb Erb	Urbgau Erbgau	Beb Nab
<u>1.200</u> RM	 RM	 RM
<u>100</u> %	 %	 %

Von den Gesamtausgaben werden
aus Einnahmen gedeckt durch

Baukostenzuschüsse Dritter RM
Sonstige Einnahmen RM
Baudarlehen Dritter RM
Zusammen RM

Hagenau den 18. 12. 1942

Der Vorstand des Eisenbahnbetriebsamts

Genehmigt in Höhe von RM

Berlin, den 19.....

Deutsche Reichsbahn

Eisenbahnabteilungen des Reichsverkehrsministeriums

Genehmigt in Höhe von RM mit Ver-
fügung der Deutschen Reichsbahn Eisenbahnabteilungen
des Reichsverkehrsministeriums

..... vom 19.....

..... den 19.....

Reichsbahndirektion

Bauvorhaben	Verrechnungsstelle:
	Kapitel..... Titel..... Abschn..... der Vermögensrechnung

Verteilung

der anschlagsmäßigen Ausgaben bei den einzelnen Bautiteln
auf die Sachgebiete

1	2	3	4	5	6	7	8
Bau- titel	Gegenstand	Betrag des Bautitels <i>R.M.</i>	Von dem Betrage in Spalte 3 entfallen auf			Die Erneuerung Sp 4/5 beträgt % (auf volle Zahl gerundet) von dem Betrag in Sp 3	
			Erb <i>R.M.</i>	Erbgau <i>R.M.</i>	Nab <i>R.M.</i>	Erb	Erbgau
I	Grunderwerb						
II	Bahnkörper (und Nebenanlagen) .						
III	Einfriedigungen der freien Strecken						
IV	Wegeübergänge						
V	Durchlässe und Brücken						
VI	Tunnel und Untergrundbahnen . .						
VII	Oberbau und Sicherungsanlagen .						
VIIa	Elektrische Zugförderung						
VIII	Fernmeldeanlagen						
IX	Bahnhöfe und Haltepunkte . . .	1.200	1.200				
X	Werkstattsanlagen						
XI	Außergewöhnliche Anlagen und sonstige Aufwendungen						
XIII	Insgemein						
XIV ²	Frachten						
	zus	1.200	1.200				

Bau- titel	Ziff	Lziff	Anzahl	Gegenstand (Abschnitt, Bezeichnung, Einheitspreis)	Geldbetrag im	
					einzelnen <i>R.M.</i>	ganzen <i>R.M.</i>
IX	1	5		<u>Bahnhöfe u. Haltepunkte</u> <u>Gebäude, Schuppen u. Hallen</u> <u>Sonstiges</u>		
			1,5	Erdaushub u. Abfuhr m3 zu 10.-	15.-	
			1,5	Stampfbeton m3 zu 30.-	45.-	
			2,5	Liefern u. Abbinden des Holz- werkes m3 zu 120	300.-	
			40	Wandverschalung aus einsei- tig gehobelten tannenen Bret- tern m3 zu 5.-	200.-	
			25	Dachschalung aus rohen tan- nenen Brettern m2 zu 5.-	125.-	
			25	Dachabdeckung aus 1 Lage ge- sandeter Dachpappe m2 zu 1.80	45.-	
			1	Liefern u. Anschlagen eines zweiflügeligen Tores von 2.00 x 2,50 aus einseitig geho- belten Brettern mit Bug und Querleisten einschl. Schloß u. Beschläge St. zu 120	120.-	
			1	Liefern u. Versetzen eines Fensters von 0,80 x 1,45 mit festem Rahmen einschl. Verglasung St. zu 35.-	35.-	
			3	Liefern u. Anbringen von Schutzgittern aus Rundisen vor den Fenstern St. zu 16.-	48.-	
			10	Liefern u. Anbringen von Dach- rinnen von 25 cm Abwicklung aus verzinktem Blech einschl. Anschluß an die bestehende Ableitung lfm zu 3,50	35.-	
			55	2 maliger Ölfarersatzanstrich auf das äußere Holzwerk m2 zu 1,25	68,75	
				Für Einrichten der elektr. Beleuchtung einschl. Umände- rung der bestehenden Anlage	50.-	
				pausch.		

Zu übertragen: 1086,75

Bau- titel	Ziff	Lziff	Anzahl	Gegenstand (Abschnitt, Bezeichnung, Einheitspreis)	Geldbetrag im	
					einzelnen RM	ganzen RM
				Übertrag	920,- 1086,75	
				Für Unvorhergesehenes	80,- 113,25	
				Gesamtbetrag :		1000,- 1.200,-
Festgestellt :					festgestellt auf 1000,- RM	
Aufgestellt :					Hirtz T.E.O.	
Lautlin 1. 6. 2. 7.					Hirtz T.E.O.	

Deutsche Reichsbahn

Reichsbahndirektion Karlsruhe

Reichsbahn-Betriebsamt Hagenau Ausbesserungswerk

Bahnhof-Strecke Walburg. Strecke Vendenheim-Weissenburg

Kostenanschlag

für die Erstellung eines Schuppens für
Postpakethandwagen auf Bf Walburg

Bei Bahnbauten, Vermehrung der Streckengleise und
Elektrifizierung von Strecken

Baulänge in km
Baukosten für 1 km RM

Abgekürzte
Bezeichnung

Postschuppen Bf Walburg

Berechnungsstelle

Kapitel 1 Titel 14 Abschnitt 2 Ziff 3
Nr. der Betriebs- Vermögensrechnung IX 1-5

Gesamtausgaben

1000,-
1.200,- RM

Von den Gesamtausgaben ent-
fallen auf die Sachgebiete:

Urb
Erb
1000,-
1.200,- RM
100 %

Urbau
Erbau
RM
%

Beb
Nab
RM
%

Von den Gesamtausgaben werden
aus Einnahmen gedeckt durch

Baukostenzuschüsse Dritter RM
Sonstige Einnahmen RM
Baudarlehen Dritter RM
Zusammen RM

Hagenau den 18. 12. 1942

Reichsbahndirektion
Der Vorstand des Eisenbahnbetriebsamts

Genehmigt in Höhe von RM

Berlin, den 19.

Deutsche Reichsbahn
Eisenbahnabteilungen des Reichsverkehrsministeriums

Genehmigt in Höhe von RM mit Ver-
fügung der Deutschen Reichsbahn Eisenbahnabteilungen
des Reichsverkehrsministeriums

vom 19.

den 19.

Reichsbahndirektion

Bauvorhaben	Verrechnungsstelle:
	Kapitel..... Titel..... Abschn.....
	der Vermögensrechnung

Verteilung

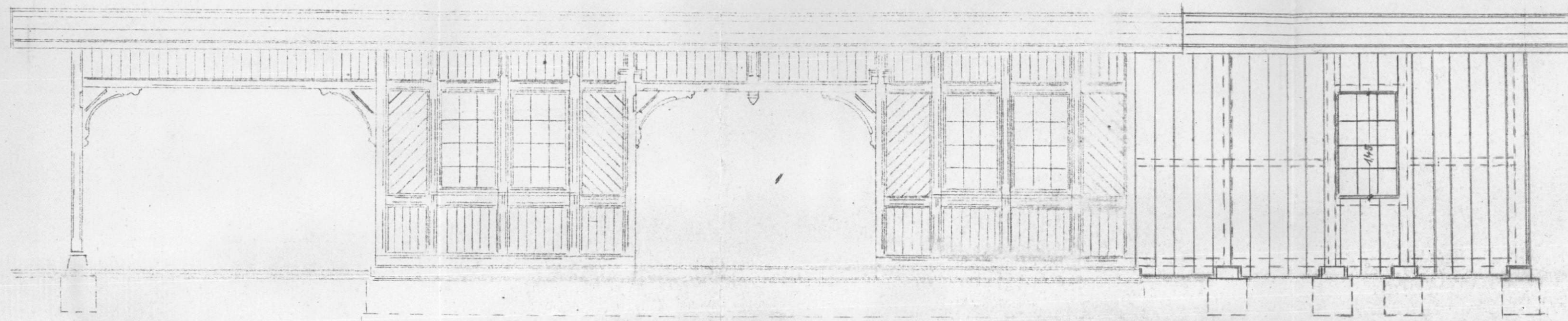
der anschlagsmäßigen Ausgaben bei den einzelnen Bautiteln
auf die Sachgebiete

1	2	3	4	5	6	7	8
Bau- titel	Gegenstand	Betrag des Bautitels <i>R.M.</i>	Von dem Betrage in Spalte 3 entfallen auf			Die Erneuerung Sp 4/5 beträgt % (auf volle Zahl gerundet) von dem Betrag in Sp 3	
			Erb <i>R.M.</i>	Erbgau <i>R.M.</i>	Nab <i>R.M.</i>	Erb	Erbgau
I	Grunderwerb						
II	Bahnkörper (und Nebenanlagen) .						
III	Einfriedigungen der freien Strecken						
IV	Wegeübergänge						
V	Durchlässe und Brücken						
VI	Tunnel und Untergrundbahnen . .						
VII	Oberbau und Sicherungsanlagen .						
VIIa	Elektrische Zugförderung						
VIII	Fernmeldeanlagen						
IX	Bahnhöfe und Haltepunkte . . .	1.000,- 1.200	1.000,- 1.200				
X	Werkstattsanlagen						
XI	Außergewöhnliche Anlagen und sonstige Aufwendungen						
XIII	Insgemein						
XIV ²	Frachten						
	zusf	1.000,- 1.200	1.000,- 1.200				

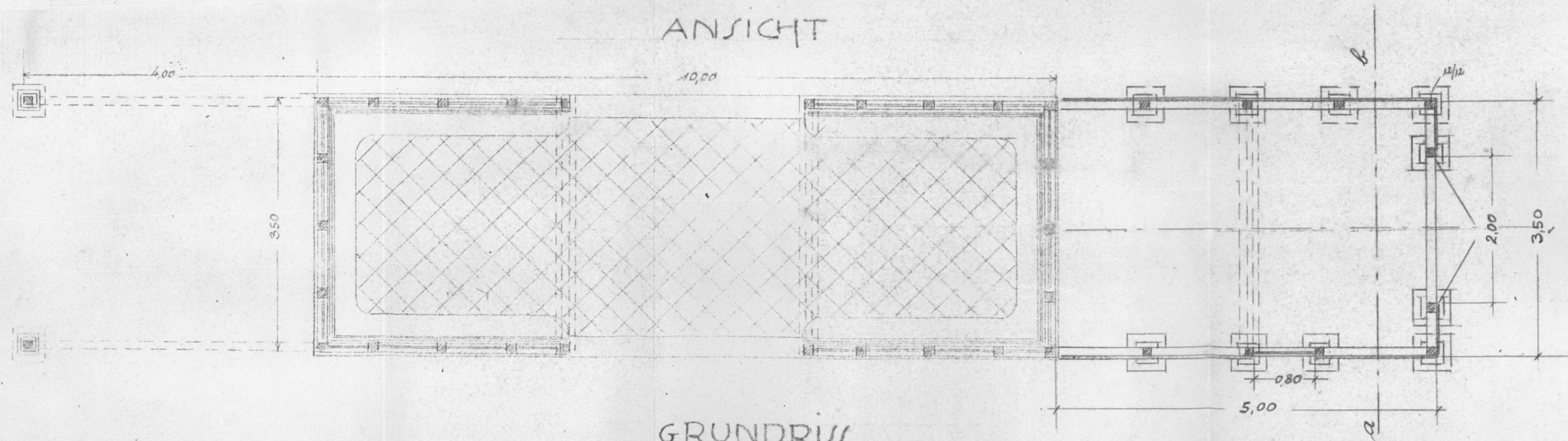
Bau- titel	Ziff	Liff	Anzahl	Gegenstand (Abschnitt, Bezeichnung, Einheitspreis)	Geldbetrag im	
					einzelnen <i>R.M.</i>	ganzen <i>R.M.</i>
IX	1	5		Bahnhöfe u. Haltepunkte Gebäude, Schuppen u. Hallen Sonstiges		
			1,5	Erdaushub u. Abfuhr m3 zu 10.-	15.-	
			1,5	Stampfbeton m3 zu 30.-	45.-	
			2,5	Liefern u. Abbinden des Holz- werkes m3 zu 120	300.-	
			40	Wanderverschalung aus ^{nautilus} einsei- tig gehobelten tannenen Bret- tern m2 zu 4.-	160.- 200.-	
			25	Dachschalung aus rohen tan- nenen Brettern m2 zu 5.4	100.- 125.-	
			25	Dachabdeckung aus 1 Lage ge- sandeter Dachpappe m2 zu 1.80	45.-	
			1	Liefern u. Anschlagen eines zweiflügeligen Tores von 2.00 x 2,50 aus einseitig geho- belten Brettern mit Bug und Querleisten einschl. Schloß u. Beschläge St. zu 120 100.-	100 120.-	
			1	Liefern u. Versetzen eines Fensters von 0,80 x 1,45 mit festem Rahmen einschl. Verglasung St. zu 35.-	35.-	
			3	Liefern u. Anbringen von Schutzgittern aus Rundeisen vor den Fenstern St. zu 16.-	48.-	
			10	Liefern u. Anbringen von Dach- rinnen von 25 cm Abwicklung aus verzinktem Blech einschl. Anschluß an die bestehende Ableitung lfm zu 3,50	35.-	
			55	2 maliger Ölfarbansatzanstrich auf das äußere Holzwerk m2 zu 1,25 0,40	22.- 68,75	
				Für Einrichten der elektr. Beleuchtung einschl. Umände- rung der bestehenden Anlage	50.-	
				pausch.		

Zu übertragen: 1086,75

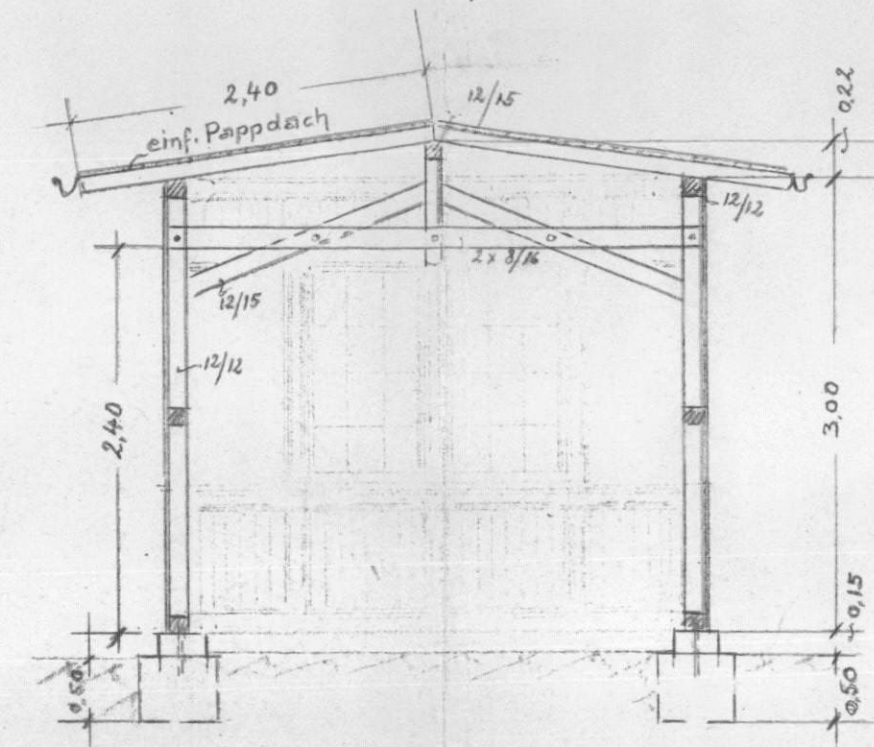
920.-



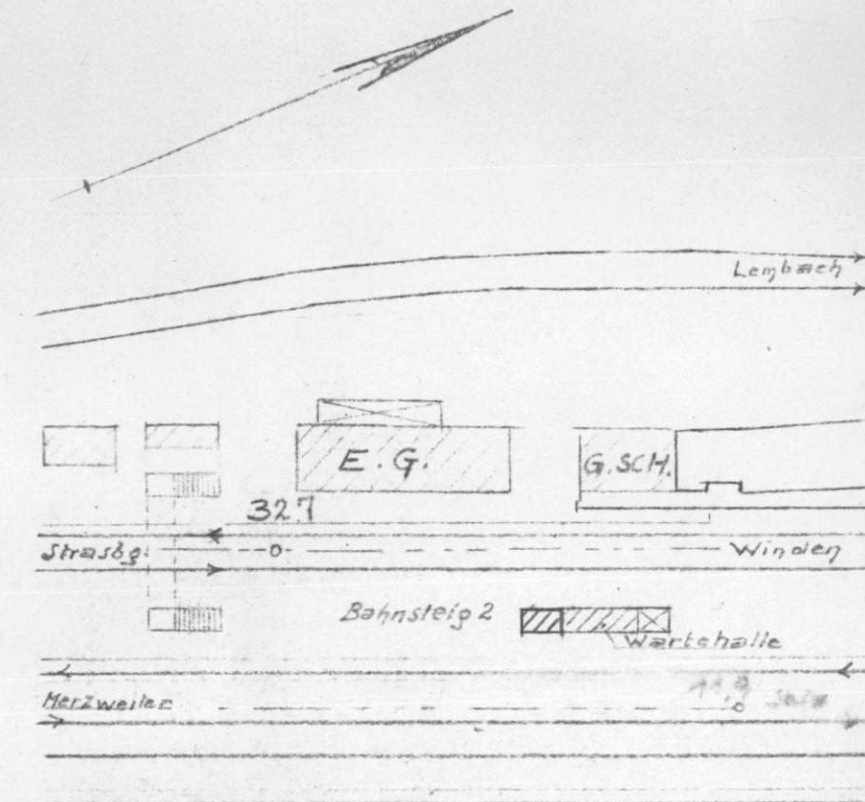
ANSICHT



GRUNDRISS



SCHNITT a-b



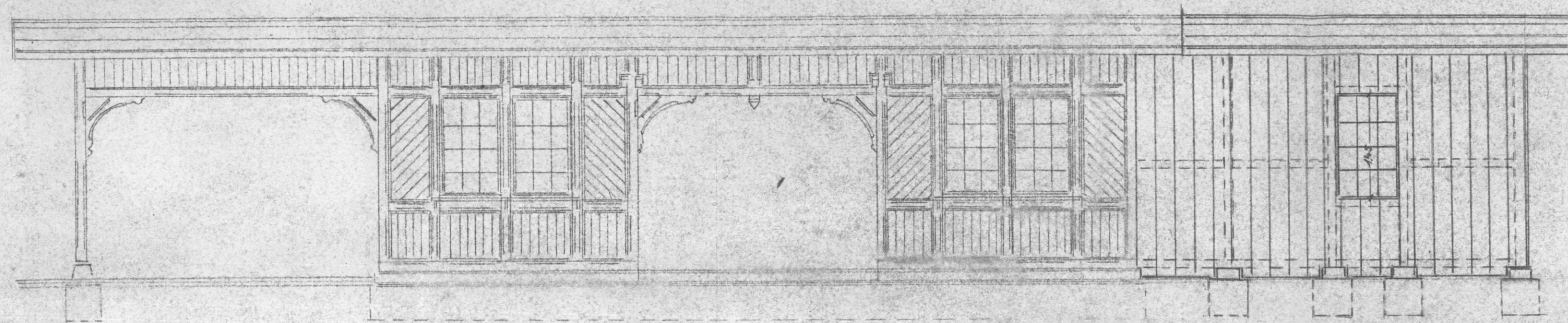
LAGEPLAN M 1/1000

17.12.42 Weigert

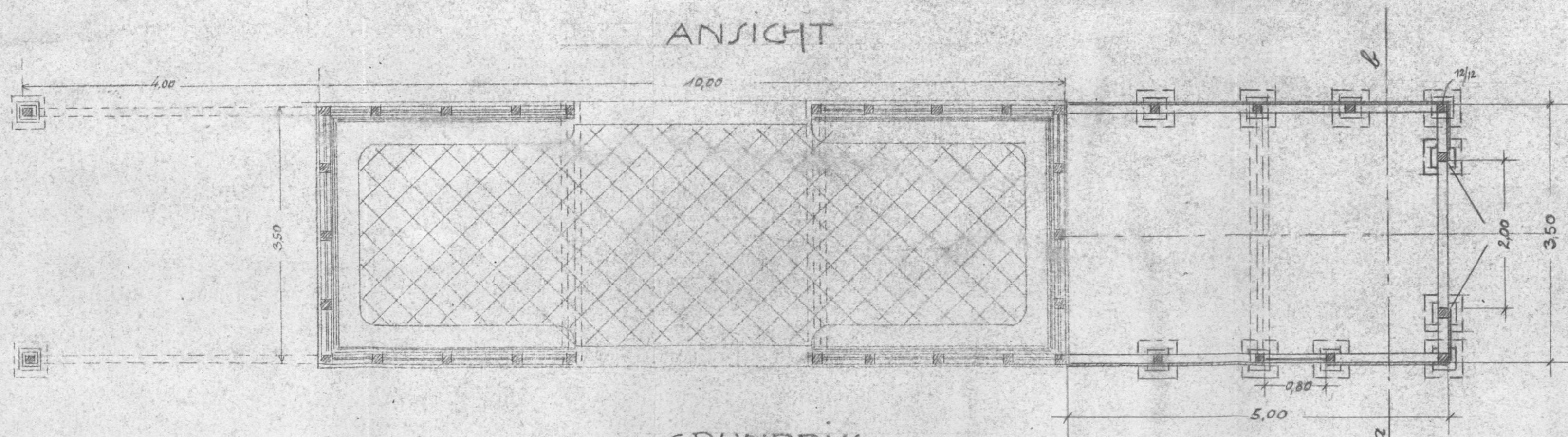
17.12.42.
M. Walburg

1:50

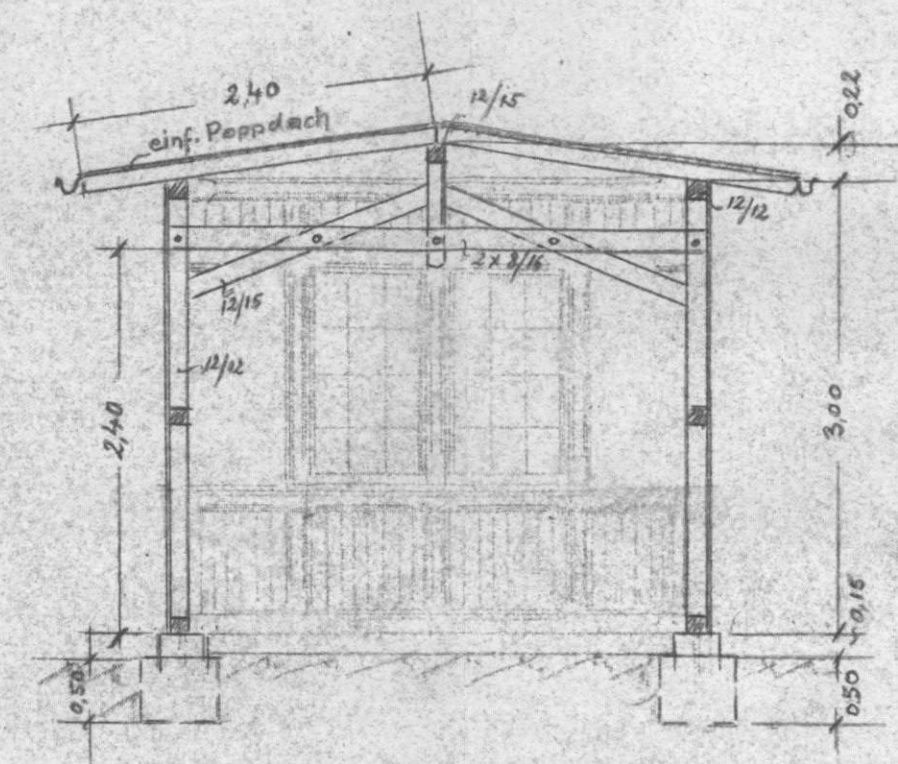
Bf. WALBURG.
ERSTELUNG EINES
SCHUPPENS FÜR POST-
PAKETHANDWAGEN.



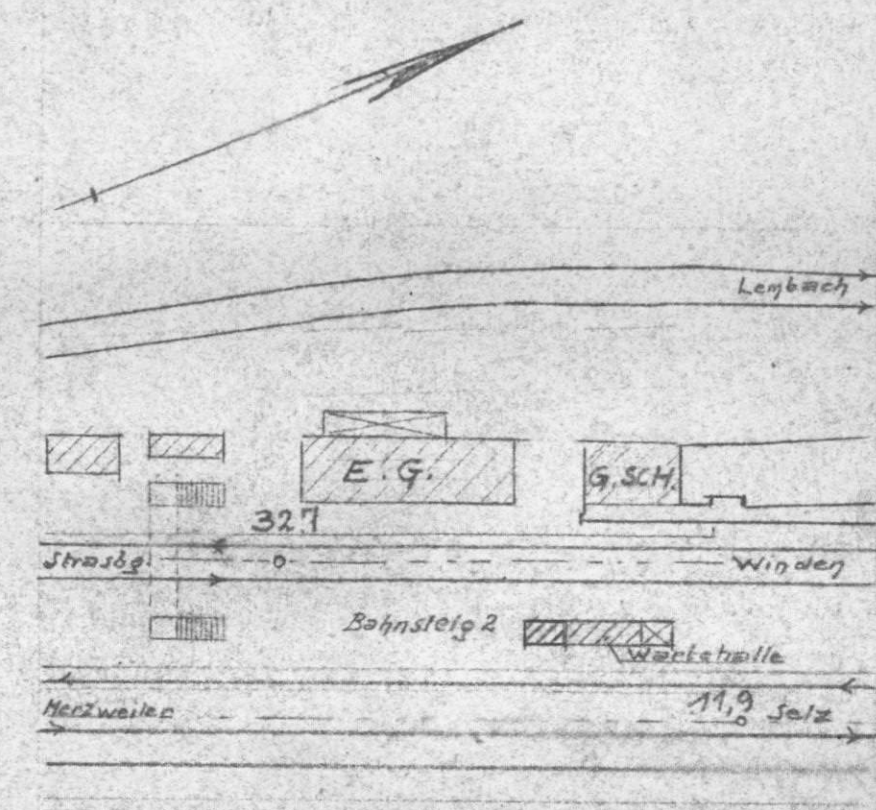
ANSICHT



GRUNDRISS



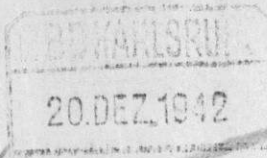
SCHNITT a-b



LAGEPLAN M=1/1000

17.12.42. Weigl
 17.12.42.
 Bf. WALBURG.
 ERSTELUNG EINES
 SCHUPPENS FÜR POST-
 PAKETHANDWAGEN.

Hagenau, den 18. Dezember 1942



Den Bau sollte man
in d. der Post
überlassen

U an die Reichsbahndirektion Karlsruhe

zurückgereicht unter Beifügung von K.A. u. Zeichnung.

Leaf 27

William & Mary C. 22
D 12

Herren Day 14 und 1

mit der Bitte um Stellungnahme zum Vorschlag des Herrn Pr. V.

N. W. May.
 lag des Herrn Pr. V.
 bez 50

By 50

$f_{22/12}$

2

Herrn Dez 50

Ist hier zur Meinung, daß wir uns den
Katz gegen Langzeit mit, die sich
mindestens 24 h. beträgt, abgeben mit
der Pflicht der Tüchtigkeit zu ~~erbringen~~
von Gantzen stellt und auf unter-
fällt. Auf die Abgabe der Katze
ist das anhängende Abkommen,
Kaufbedingung - Kaufbedingung Karlsruhe
v. 26. 1. / 3. 2. 1921 für die nach unter der
Bestimmung des Eigenbesitzes der
fallende Anweisung von Gütern
geringer Umfangs zur Aufstellung
von Tüchtigkeit u. s. w. anzuwenden.

vorb Herrn Dez 1

Im Hinblick auf die oben erwähnte
mindestens 24 h. die Tüchtigkeit
stellen können.

31

30 1/1

Dez 14

31
1 1/2

31
Folger 30
12

Abschrift

A b k o m m e n

zwischen

der Deutschen Reichsbahn - Gesellschaft,

- vertreten durch die Reichsbahndirektion Karlsruhe -

einerseits

und

der Deutschen Reichspost,

- vertreten durch die Oberpostdirektion Karlsruhe -

andererseits

-
1. Die Deutsche Reichsbahn - Gesellschaft und die Deutsche Reichspost sind dahin übereingekommen, daß für die nicht unter die Bestimmungen des Eisenbahnpostgesetzes fallende Anmietung von Gelände geringen Umfangs, z B. für die Aufstellung von Schuppen, Wellblechhäuschen, Wagenkästen und dergl von dem Abschluß förmlicher Mietverträge Abstand genommen wird und die nötigen Abmachungen über Mietvergütung, Dauer des Mietverhältnisses usw. nach nachstehenden Bestimmungen festgelegt werden.
 2. Die Reichspost zahlt in jedem einzelnen Fall einen im Wege des Schriftwechsels zwischen beiden Verwaltungen zu vereinbarenden Mietzins, der sich nach den bei der Reichsbahn geltenden Bestimmungen für die Vermietung von Lagerplätzen und Lagerräumen richtet.
 3. Der Mietzins ist in Vierteljahresraten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November für das jeweilige laufende Kalendervierteljahr an die Hauptkasse in Karlsruhe zu entrichten. Er wird von dem Tage an berechnet, an dem die Arbeiten für die Anlage begonnen haben; er endet mit dem Tage, an dem die Anlage beseitigt worden ist.
 4. Die Anlage ist in stets gutem Zustand zu erhalten; eine Erweiterung oder Änderung bedarf der Zustimmung der Reichsbahn-Gesellschaft
 5. Wenn eine Änderung oder Verlegung der Anlage aus bahnseitigen Gründen notwendig ist, so sind die Arbeiten von der Reichspost auf ihre Kosten auszuführen. Ein Entschädigungsanspruch an die Reichsbahn-Gesellschaft entsteht hierdurch nicht.
 6. Wenn die Anlage beseitigt wird, ist auf Verlangen der Reichsbahn-Gesellschaft der frühere Zustand durch die Reichspost wieder herzustellen.

7. Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Abkommens.

Karlsruhe, den 26. Januar 1931

Deutsche Reichsbahn - Gesellschaft
Reichsbahndirektion Karlsruhe

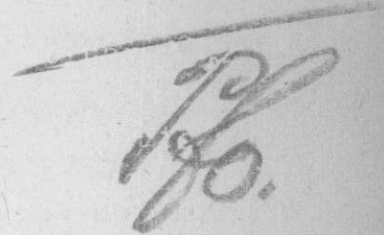
gez Unterschrift

Karlsruhe, den 3. Februar 1931

Deutsche Reichspost
Oberpostdirektion Karlsruhe

In Vertretung

gez Unterschrift

A handwritten signature in dark ink, consisting of a large, stylized 'P' followed by a smaller 'H.' or similar characters, with a horizontal line above it.

Beschluß vom 4. Januar 1943

1) Aster verucis:

2) Bei der Reaktionsrichtung

Betr: wie oben

Ab5 1.43 Weiskopf
1. 12. 42.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Ab5 1.48 Weiskop
au (E)

g. K. auf die Vorlage Bericht 9/10 vom 18. 12. 42.

$C_{1/1} \quad 1/2$

~~50~~
~~14~~
~~X~~
~~X~~
~~R_x~~
~~Th 7~~
~~Th 30~~
~~al~~
~~all v~~

30/10

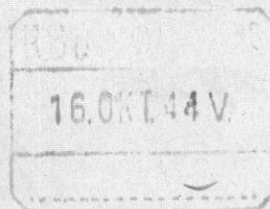
Der Vorstand
des Eisenbahnbetriebsamtes
H a g e n a u
12/Hg

Hagenau, den 12. Oktober 1944

Wal.

An die
RBD Karlsruhe

12
f16
10



50

Betr : Fliegerschäden im Bf Walburg

[Handwritten signature/initials]

Im Nachtrag zu meinem Schreiben 12/Hg vom 29.9.44 wird anbei ein K.A. für die behelfsmäßige Instandsetzung der durch den Fliegerangriff beschädigten Gebäude vorgelegt.

12
10

Zum Abz 1. bez.

mit der Bitte um Berücksichtigung
der Mittel für Fliegeropferanten und
zum 4700,- RM mit Titel 14, 23 d. Betr. Rechnung.
Die vorstehenden Kopien im KA sind auf der Kalkulation-
seite des EBA zu vermerken & im Arbeits-Plan I
umzusetzen.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

f. Besso. *[Handwritten signature]*

Hg Wal

Gruan Luz 50

finsenwistendun

4 700 Rm Haba ig lornit.

Luz 1

117

Li

	300.-
	100.-
Arb. P. I.	450.-
	300.-
	1400.-
Gy.	2550, 09 Rm.

J. J.
H.

50 Th 2 Hg Wal

Beschl vom ^{31.}..... Oktober 1944

1) An das E B A Hagenau

Betr: Fliegerschäden im Bahnhof Walburg

Auf Ber 12 Hg vom 12. Oktober 1944

Anlage: 1 Kostenanschlag

~~42~~
Die behelfsmäßige Instandsetzung der durch Fliegerangriff beschädigten Gebäude wird hiermit lt beil Kostenanschlag im Betrage von 4700.-RM auf Titel 14,2 ³ der Betriebsrechnung genehmigt.

~~Th 2~~
~~Th 2~~
Die weiteren angeführten Kosten, die unter 2000.-RM liegen, sind aus Jhren Pauschmitteln zu bestreiten und im Arbeitsplan II nachzutragen.

~~Th 2~~
Sobald Rechnungen anfallen, ist Antrag auf Zuweisung der Mittel zu stellen. Vollzugsanzeige.

2) z.d.A

Zurückempf.

yes 30/11.
Möller

100
H 309/10

10. 29/10

Antrag

auf Zulassung von Sendungen trotz Sperre

- Zur Beachtung:**
1. Sperren sind äußerste Mittel, die nur bei größten Schwierigkeiten angewendet werden. Ausnahmen von der Sperre können daher nur genehmigt werden, wenn wirklich zwingende Gründe vorliegen.
 2. Jeder Antrag darf nur Sendungen von dem gleichen Versandbahnhof betreffen. Dem Antrag sind ausgefertigte Frachtbriefe beizufügen.
 3. Wenn die Sendungen zugelassen werden, wird der Versender (Verlader) durch den Versandbahnhof verständigt.
 4. Die Genehmigung wird nur für bestimmte Tage — nötigenfalls nur für einen bestimmten Tag — erteilt und verfällt, wenn die Sendungen nicht in dieser Zeit ausgeliefert werden.
 5. Alle Genehmigungen werden unter Vorbehalt erteilt. Sie können zurückgezogen werden, wenn besondere Umstände es erfordern.

Wir beantrage, die nachstehend bezeichnete Sendung trotz Annahmesperre zur Beförderung zuzulassen.

Ich beantrage, die nachstehend bezeichnete Sendung trotz Annahmesperre zur Beförderung zuzulassen.

ausgefertigte Frachtbrief liegt an.

, den 19.

1. Was soll versandt werden?

einmal oder wie oft?	Zahl der Wagen oder Stücke	Art der Verpackung	Inhalt	Gewicht

2. Auf welchem Bahnhof? (Bei Orten mit mehreren Bahnhöfen genaue Bezeichnung des Versandbahnhofs)

3. Auf welcher Ladestelle? (Anschluß, Freiladegleis usw.)

4. Wer liefert die Sendung auf?

5. Wann ist die Sendung bestimmt verladebereit?

6. Für welchen Bahnhof ist die Sendung bestimmt? (Wie zu 2)

7. Für welche Ladestelle? (Wie zu 3)

8. Wer ist der Empfänger?

Gründe für die besondere Dringlichkeit der Sendung? (Belege nur auf Anfordern einreichen)